



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Änderung des Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Instrumentenreform)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Gesetz zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht ohne Votum der Bundesländer im Bundestag verabschiedet wird.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat und auf der Bundesebene darauf hinzuwirken, dass mit dem SGB III folgende Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik erhalten bleiben bzw. angestrebt werden:
 - Beibehaltung des Rechtsanspruchs auf Arbeitsförderung im SGB III, nicht alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung dürfen Ermessensleistungen werden.
 - Den SGB II-Empfängerinnen und -empfängern sollen mehr und nicht immer weniger Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zugänglich gemacht werden.
 - Es darf keine Vermittlung in Arbeitsstellen geben, die nicht tariflich vergütet werden oder mit denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger als einen Mindestlohn von 8,50 € erzielen.
 - Die unterschiedlichen Herausforderungen der Betroffenen von SGB II und SGB III sollen größere Beachtung finden – längerfristige Förderungen für arbeitsmarktfremde Personen, die Bearbeitung komplexer Problemlösungen an den Schnittstellen z. B. zur Sozial- und Jugendhilfe und eine nachhaltige Überwindung der Hilfebedürftigkeit sollen ermöglicht werden.
 - Es darf keine Vermittlung in Bereiche geben, die aktuell von einem Arbeitskampf betroffen sind.
 - Die aktive Arbeitsmarktpolitik darf nicht einem vermeintlichen Sparzwang geopfert werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat und auf der Bundesebene auf eine Veränderung bei folgenden Einzelregelungen zu dringen:

(Ausgegeben am 29.06.2011)

- Gutscheinelösungen sollen nicht nur für arbeitsmarktnahe Personen handhabbar sein. Die Rahmenbedingungen dafür sollen so ausgestaltet werden, dass auch so genannte arbeitsmarktferne Personen eine Chance haben, also Beratung und Betreuung angeboten bekommen.
- Die Spaltung des Arbeitsmarktes – Fachkräftemangel auf der einen und verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite – muss auch mit Hilfe von Arbeitsförderung überwunden werden. Dazu ist der beruflichen Weiterbildung eine größere Bedeutung beizumessen.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung darf nicht faktisch abgeschafft werden. Auch im SGB III muss ein Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung beibehalten werden, wie ABM.
- Die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und der Beschäftigungszuschuss dürfen nicht abgeschafft werden. Diese Instrumente sind an eine tarifliche oder ortsübliche Entlohnung zu binden.
- Eine Deckungsfähigkeit von Aktiv-Passiv-Leistungen, also die Verwendung der Mittel aus dem Regelsatz und für die Kosten der Unterkunft zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten sollen ermöglicht werden.
- Es darf keine weiteren Beschränkungen bei der Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten geben. Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität dürfen nicht zu eng ausgelegt werden. Zur Integration in Arbeit braucht es marktnahe Tätigkeitsfelder.
- Niedrige Trägerpauschalen verhindern qualifizierende Inhalte oder sozialpädagogische Begleitung. Es darf keine gesetzlichen Vorgaben zur Kürzung und Festschreibung der Maßnahmekostenförderung geben.

Begründung

Die Bundesregierung ist mit dem Ziel in das oben genannte Gesetzgebungsverfahren gegangen, zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente beizutragen. Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf klar verfehlt. Im Gegensatz zum formulierten Anspruch werden die Rechtsansprüche der Betroffenen beseitigt, sollen Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung weniger arbeitsmarktpolitische Leistungen angeboten werden, soll öffentlich geförderte Beschäftigung faktisch abgeschafft werden. Die Arbeitsmarktpolitik soll einem vermeintlichen Sparzwang geopfert werden. Es entsteht der Eindruck, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumente so gestaltet werden sollen, dass der schon vorab angekündigte Spareffekt erreicht werden kann. Das alles soll ohne Beteiligung des Bundesrates, also ohne Beteiligung der betroffenen Bundesländer entschieden werden. Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist aufgefordert, sich zu diesem Gesetzentwurf zu äußern.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender